

## **MELDEFORMULAR**

## für Bauvorhaben ohne Baugesuch (Unterhaltsarbeiten)

## Meldepflichtige Unterhalts-/Erneuerungsarbeiten

Meldepflichtige Bauvorhaben sind bauliche Massnahmen, die kein Baugesuchsverfahren erfordern, jedoch der Gemeinde mitgeteilt werden müssen (BauV Art. 17). Mit vorliegendem Formular sind der Gemeinde folgende Bauvorhaben vor Baubeginn zu melden:

Als Unterhalt/Erneuerung gilt grundsätzlich, wenn das Material durch dasselbe ersetzt wird und die Ausführung der ursprünglichen Ausführung entspricht. Wird beispielsweise ein Eternit-Dach wiederum durch Eternit ersetzt, ist der Umstand des Unterhalts gegeben. Dasselbe gilt für Zaun- oder Mauersanierungen, Ersatz Sonnenstoren oder Fensterläden im ähnlichen Farbton, Auffrischen Türen und Fenster, Auswechseln von Fenster in der ursprünglichen Ausführung, Auswechseln Terrassenböden, Neuanstriche allgemein im ähnlichen Farbton, etc.

Wird ein Eternit-Dach durch ein Steindach ersetzt, gilt das Vorhaben als meldepflichtige Erneuerungsarbeit. Soll jedoch ein Steindach durch ein Eternit-Dach ersetzt werden, so ist das Formular «Baugesuch kleines Bauvorhaben» einzureichen.

## Meldung an die Gemeinde Bauherr/in: Vorname / Name: Strasse, PLZ und Ort: Telefon: Bauobjekt: Parzellen-Nr.: Strasse, PLZ und Ort: Art der Baute: Bemerkungen: Folgende Unterlagen sind beizulegen: - Fotos des alten Zustands - Ggf. Muster des neuen Zustands Ort, Datum: Unterschrift: